

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 354

ausgegeben am 22. Dezember 2008

Gesetz

vom 22. Oktober 2008

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBI.
2000 Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. n

1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

n) soziale Sicherheit:

des Stiftungsrates aufgrund des Gesetzes über die Pensionsversiche-
rung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG) so-
wie der dazu erlassenen Verordnungen.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 22. Oktober 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef